

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 55/2022
vom 5. April 2022**

**Corona-Hilfen:
Anträge Förderzeitraum April bis Juni 2022 Überbrückungshilfe IV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 2022 haben wir Sie über die Verlängerung der Überbrückungshilfe IV informiert. Die Antragsstellung für den Förderzeitraum April bis Juni 2022 wurde aktuell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz freigeschaltet.

Die Förderbedingungen ändern sich nicht. Für den Förderzeitraum ab April gilt weiterhin, dass Unternehmen mit einem coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt sind. Sofern Unternehmen bereits in dem Zeitraum Januar bis März 2022 die Überbrückungshilfe IV erhalten haben und der coronabedingte Umsatzeinbruch andauert, können zur Verlängerung entsprechende Änderungsanträge gestellt werden. Erstanträge sind selbstverständlich auch weiterhin möglich.

Zudem möchten wir Sie erneut auf die Neustarthilfe für Soloselbstständige hinweisen. Bis Ende Juni 2022 können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten. Die Neustarthilfe richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass sowohl Erst-, als auch Änderungsanträge bis zum **15. Juni 2022** gestellt werden müssen.

Die Antragstellung erfolgt weiterhin über die bekannte Plattform, zu der Sie [hier](#) gelangen.

Eine zugehörige Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können Sie [hier](#) abrufen.

Über den weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel